

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 08.12.2020



Tagesordnungspunkt: 4

Vorlagennummer: VV/35

Wirtschaftsplan 2021

Verfasser:	Michael Stierle	Helmut Riegger
------------	-----------------	----------------

Anlage(n): Wirtschaftsplan 2021

Antrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
Erträgen von 643.724
Aufwendungen von -643.724
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 0
2. Im **Vermögensplan**
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 23.332.284
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von 11.257.230
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von 12.485.710
5. Höchstbetrag der **Kassenkredite** 20.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 201.600 EUR festgesetzt.
Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 254.124 EUR.
Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

Landkreis Calw	247.968 EUR	Stadt Calw	170.104 EUR
Gemeinde Althengstett	30.192 EUR	Gemeinde Ostelsheim	7.459 EUR

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2020-2024 des ZV HHB wird zugestimmt.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht im Erfolgsplan vorrangig Beratungsaufwand, der nicht aktivierungsfähig ist, sowie Personalkostenverrechnungen zwischen Landkreis und Zweckverband vor.

Planungs- und sonstiger Beratungsaufwand, der im Rahmen der Abschreibungen nach Fertigstellung aktiviert werden kann, wurde im Investitionsplan unter „Sonstiges“ eingeplant.

Im Vermögensplan sind im Planjahr 2021 vorrangig Mittel für die Sanierung bestehender Bauwerke sowie den Neubautunnel veranschlagt. Nachdem der Planfeststellungsbeschluss für den Neubautunnel nach der Einigung mit dem NABU und der daraus folgenden Klagerücknahme rechtskräftig ist, ist Ende 2020 mit der Baumaßnahme begonnen worden. Des Weiteren werden Durchlässe und weitere Brücken saniert. Ebenfalls in 2021 steht die Phase 2 der Bestandstunnelsanierung und der zweigleisige Ausbau der Eisenbahnüberführung über den Simmozheimer Weg in Ostelsheim an.

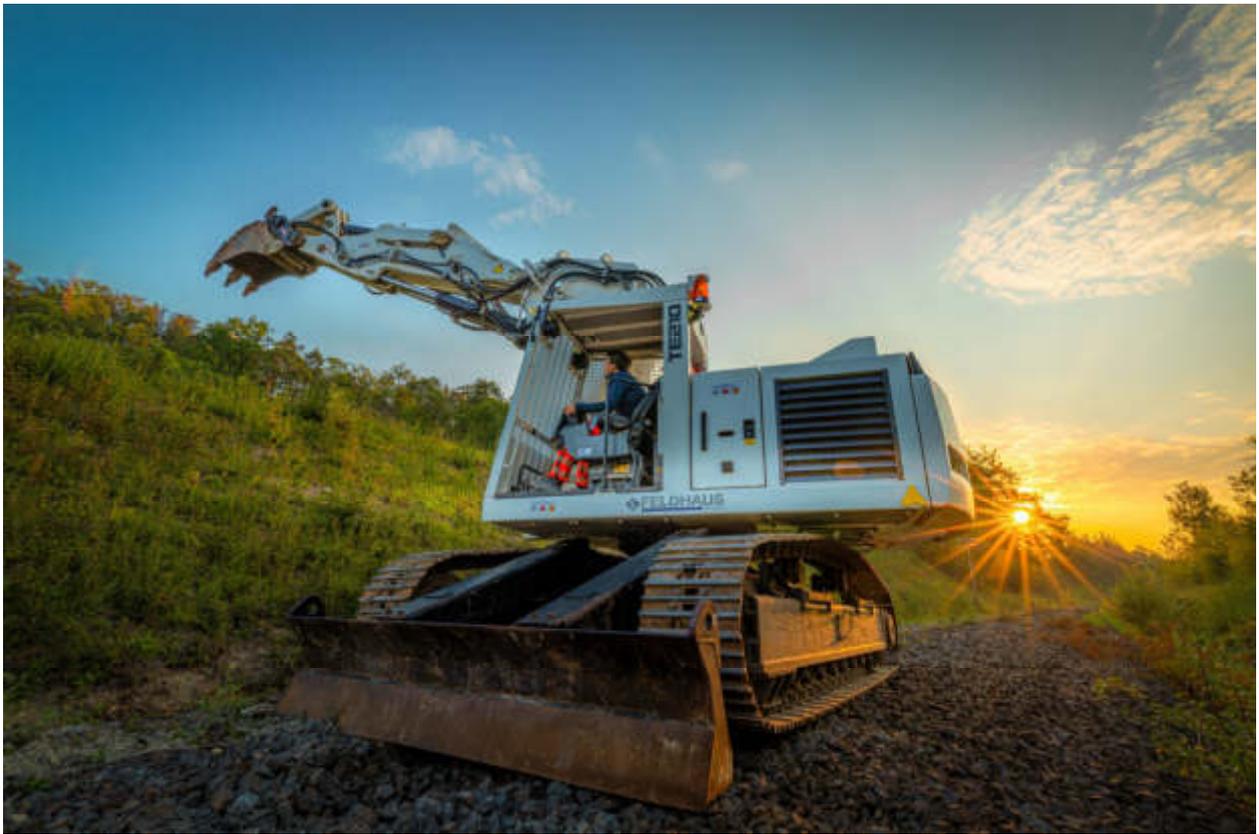
Die Erbringung der Kapitaleinlage ist im Wirtschaftsplan erneut dergestalt abgebildet, dass der Zweckverband die notwendigen Investitionen mit Krediten finanziert und Zins- und Tilgungsleistungen über die Betriebskostenumlage bzw. Kapitaleinlage von den Verbandsmitgliedern erbracht werden. Die Gemeinde Althengstett hat in den Jahren 2018 und 2019 die zu erbringende Kapitaleinlage bereits in bar eingelegt. Für das Jahr 2021 wurde angekündigt, dass ein Teil der Kapitaleinlage wieder entnommen werden soll. Dies wird gem. § 18 Ziff. 5 GKZ durch eine zusätzliche Kreditaufnahme finanziert.

Die Gemeinde Ostelsheim legt jeweils zur Fälligkeit die Kapitaleinlage ein. Dementsprechend verringert sich die Kreditaufnahme des Zweckverbands.

Um Maßnahmen und Bauleistungen des kommenden Jahres vorbereiten bzw. vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 12 Mio. EUR geplant. Da der Zweckverband in Vorleistung hinsichtlich der Fördermittel gehen muss, ist ein höherer Kassenkreditrahmen vorgesehen.

Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2021



Wirtschaftsplan 2021
für den
Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)

Inhalt	Seite
Allgemeine Erläuterungen	02
Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021	04
Vorbericht	05
Erfolgsplan	10
Vermögensplan/Finanzplan	13
Entwicklung der Kapitaleinlage	15
Schuldenübersicht/Darlehensübersicht	16
Investitionsplan/Investitionsprogramm 2020-2024	18
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigten voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	20

Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan enthält folgende Einzelpläne:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021

Die Festsetzung des Wirtschaftsplans enthält die festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, die festgesetzten Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie der Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 5 der Verbandssatzung.

2. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplans.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform, wobei die mit "E" bezeichneten Positionen Erträge und die mit "A" bezeichneten Positionen Aufwendungen darstellen.

4. Vermögensplan/Finanzplan

Der Vermögensplan/Finanzplan stellt den im Planjahr vorgesehenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die dafür eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) gegenüber. Zusätzlich enthält der Vermögensplan/Finanzplan die Kreditaufnahmen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verbandssatzung. Der Vermögensplan/Finanzplan schließt ausgeglichen. Aus dem Erfolgsplan wird das Jahresergebnis übernommen und dessen Verwendung (bei einem Jahresüberschuss) bzw. dessen Ausgleich (bei einem Jahresfehlbetrag) dargestellt. Der Vermögensplan/Finanzplan enthält nur die Bestandsveränderungen im Planjahr.

5. Entwicklung der Kapitaleinlage

Die Entwicklung der Kapitaleinlagen enthält alle voraussehbaren Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder des Wirtschaftsjahres 2021.

6. Schuldenübersicht/Darlehensübersicht

In dieser Übersicht werden die von dem ZV HHB in Anspruch genommenen Kredite aufgeführt. Der Schuldendienst zeigt die vorgesehene Laufzeit, Verzinsung und Tilgung dieser Kredite.

7. Investitionsplan/Investitionsprogramm 2019-2023

Im Investitionsplan sind die im Planjahr vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen den Vorjahren gegenübergestellt. Im Investitionsprogramm sind die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Planjahr und den drei darauffolgenden Jahren dargestellt.

**Festsetzung des Wirtschaftsplans des
Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung hat am 08.12.2020 aufgrund von § 11 der Verbandssatzung i.V.m den §§ 18-20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 96 Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

	Euro
1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	643.724
Aufwendungen von	-643.724
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	0
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	23.332.284
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	11.257.230
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Verpflichtungsermächtigungen von	12.485.710
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 201.600 EUR festgesetzt. Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 254.124 EUR. Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

<u>Landkreis Calw</u>	<u>247.968 EUR</u>	<u>Stadt Calw</u>	<u>170.104 EUR</u>
<u>Gemeinde Althengstett</u>	<u>30.192 EUR</u>	<u>Gemeinde Ostelsheim</u>	<u>7.459 EUR</u>

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2020-2024 des ZV HHB wird zugestimmt.

Calw, den 08.12.2020
Helmut Riegger
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn ist mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung der Zweckverbandsgründung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2016 entstanden.

Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Calw, die Große Kreisstadt Calw sowie die Gemeinden Althengstett und Ostelsheim.

Aufgaben des Zweckverbands sind u.a.:

- Übernahme der bestehenden Eisenbahninfrastruktur Calw – Weil der Stadt vom Landkreis Calw
- Instandsetzung der bestehenden Schieneninfrastruktur
- Aus- und Neubau der Infrastruktur im für die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes der Hermann-Hesse-Bahn erforderlichen Umfang
- Investitionen in Infrastruktur und ggf. Fahrzeuge sowie deren Finanzierung
- Planung und Festlegung des Leistungsangebots, der Fahrtgelte und der Bedienungsstandards auf der Hermann-Hesse-Bahn.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

1.1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder:

Landkreis Calw: 10 Vertreter/innen (Landrat und 9 Kreistagsmitglieder)

Große Kreisstadt Calw: 7 Vertreter/innen
(Oberbürgermeister und 6 Gemeinderatsmitglieder)

Gemeinde Althengstett: 2 Vertreter/innen (Bürgermeister und 1 Gemeinderatsmitglied)

Gemeinde Ostelsheim: 1 Vertreter/in (Bürgermeister)

1.2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 4 Mitgliedern. Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder.

1.3. Verbandsvorsitzender

Vorsitzender: Landrat Helmut Riegger, Landkreis Calw

Stellvertreter: Bürgermeister Dr. Clemens Götz, Gemeinde Althengstett (bis 31.12.2020)

1.4. Leistungsdaten

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlage bzw. Kapitaleinlage finanziert. An der Umlage bzw. der Kapitaleinlage sind die Verbandsmitglieder entsprechend den §§ 13 und 14 der Zweckverbandssatzung beteiligt.

1.5. Anzahl der Beschäftigten

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Verwaltungsaufgaben werden von einer Geschäftsstelle erledigt, die beim Landkreis Calw am Sitz des Zweckverbands eingerichtet wurde. Die entstehenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden gegen Verrechnung erstattet.

2. Wirtschaftsplan 2021

Bei der Gründung des Zweckverbands wurde in der Verbandssatzung festgelegt, das für die Eigenbetriebe geltende Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Daher ist für den Zweckverband ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

2.1. Erfolgsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
Erträge	529.450	878.363	643.724	720.374	753.124	747.145
Aufwendungen	-529.450	-878.363	-643.724	-720.374	-753.124	-747.145
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

2.2. Vermögensplan/Finanzplan

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind im Vermögensplan/Finanzplan folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Vermögensplan/Finanzplan	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
A. Einnahmen					
Kapitaleinlage	1.579.873	802.621	1.167.443	1.192.762	1.222.545
Fördermittel	13.824.367	9.405.741	11.251.073	1.398.979	0
Drittmittel		1.866.693	1.888.213	629.404	0
Kreditaufnahme	13.578.659	11.257.230	11.832.135	1.786.979	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren					
Gesamtsumme Einnahmen	34.666.888	23.332.284	26.138.864	5.008.125	1.222.545
B. Ausgaben					
Grundstücke / Gebäude	-55.000	0	0	0	0
Baumaßnahmen	-33.627.015	-21.329.663	-24.971.420	-3.815.363	0
Darlehenstilgung	-984.873	-802.621	-1.167.443	-1.192.762	-1.222.545
im Wirtschaftsjahr nicht benötigte Mittel					
Rückführung von Eigenkapital	0	-1.200.000	0	0	0
Gesamtsumme Ausgaben	-34.666.888	-23.332.284	-26.138.864	-5.008.125	-1.222.545

2.3. Verschuldung

Die Planung sieht vor, dass der Zweckverband im Planungszeitraum bis Ende 2024 die notwendigen Investitionen größtenteils über Kredite finanziert und die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage entsprechend § 14 Abs. 1 Verbandssatzung in jährlichen Raten erbringen. Alternativ legen die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage in Bar ein

	2020	2021	2022	2023	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Plan					
Kreditaufnahme	13.578.659	11.257.230	11.832.135	1.786.979	0
Darlehensstilgung	-984.873	-802.621	-1.167.443	-1.192.762	-1.222.545

Calw, den 24.11.2020

Michael Stierle

Geschäftsführer

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1.	Umsatzerlöse							
1.1.	Einnahmen aus Trassenentgelt	E						
1.2.	Fahrgelderlöse	E						
	Summe 1	E	0	0	0	0		
2.	Sonstige betriebliche Erträge							
2.1.	Periodenfremde Erträge	E						
2.2.	Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	E						
2.3.	Erträge Auflösung von Rückstellungen	E						
2.4.	Betriebskostenumlage	E	368.483	690.363	455.724	532.374	565.124	559.145
2.5.	sonstige Erträge Behörden/ZV	E						
2.6.	Förderung	E						
2.7.	aktivierte Eigenleistungen	0	160.967	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000
	Summe 2	E	529.450	878.363	643.724	720.374	753.124	747.145
	Gesamtsumme Erträge (1+2)	E	529.450	878.363	643.724	720.374	753.124	747.145
3.	Materialaufwand							
3.1.	Aufw. für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	A						
3.2.	Fremdleistungen	A						
	Summe 3	A	0	0	0	0	0	0
4.	Personalaufwand							
4.1.	Gehälter	A						
4.2.	Interne Leistungsverrechnung LKR + Personal	A	-163.045	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000
	Summe 4	A	-163.045	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000
5.	Abschreibungen							
5.1.	Abschreibungen auf Sachanlagen	A						
5.2.	Sofortabschreibungen GWG	A						
5.3.	Abschreibungen auf aktivierte GWG	A						
5.4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	A						
	Summe 5	A	0	0	0	0	0	0
6.	Versicherungen Beiträge und Abgaben							
6.1.	Versicherungen	A			-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
6.2.	Mitgliedsbeiträge	A	-5.253	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	Summe 6	A	-5.253	-4.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
7.	Werbe- und Reisekosten							
7.1.	Reiseaufwendungen AN	A						
7.2.	Reiseaufwendungen AN, Übernachtungsauf.	A						
7.3.	Reiseaufwendungen AN, Fahrtkosten	A						
7.4.	Reisekosten AN Kilometergelderstattung	A						
	Summe 7	A		0	0	0	0	0
8.	Verschiedene Betriebliche Aufwendungen							
8.1.	Interne Leistungsverrechnung Sachkosten	A	-21.358					
8.2.	Aufwand Fortbildungen	A						
8.3.	Rechts- und Beratungsaufwand	A	-142.622	-140.000	-140.000	-100.000	-70.000	-70.000
8.4.	Gutachterkosten	A						
8.5.	Abschluss- und Prüfungsaufwand	A	-20.933	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
8.6.	öffentliche Bekanntmachungen	A		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
8.7.	Buchführungsaufwand	A						
8.8.	Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	A	-6.675	-9.600	-9.600	-9.600	-6.900	-6.900
8.9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	A	-63.465					
8.10.	Vergütung von Dritten / Fremdleistungen	A						
8.11.	Kosten des Geldverkehrs	A						
8.12.	Vertriebskosten/Vermarktung	A				-10.000	-20.000	-20.000
	Summe 8	A	-255.053	-165.600	-165.600	-135.600	-112.900	-112.900
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
9.1.	Darlehenszinsen	A	-106.099	-520.763	-254.124	-360.774	-416.224	-410.245
	Summe 9	A	-106.099	-520.763	-254.124	-360.774	-416.224	-410.245

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern							
10.1.	Körperschaftsteuer	A						
10.2.	Solidaritätszuschlag	A						
10.3.	Kapitalertragssteuer	A						
10.4.	Grundsteuer	A						
	Summe 10	A	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme Aufwendungen (3-10)	A	-529.450	-878.363	-643.724	-720.374	-753.124	-747.145
	<i>Gesamterträge (1+2)</i>		<i>529.450</i>	<i>878.363</i>	<i>643.724</i>	<i>720.374</i>	<i>753.124</i>	<i>747.145</i>
	<i>Gesamtaufwendungen (3 bis 10)</i>		<i>-529.450</i>	<i>-878.363</i>	<i>-643.724</i>	<i>-720.374</i>	<i>-753.124</i>	<i>-747.145</i>
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplans

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Formblatt 4 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 4 EigBVO) aufzustellen.

Die Gliederung von Formblatt 4 ist nahezu identisch mit dem Aufbau der GuV, wie ihn das Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren vorschreibt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Bezeichnung	Erläuterung
2. Sonstige betriebliche Erträge	
2.4. Betriebskostenumlage	Der ZV erhebt zur Deckung des laufenden Aufwands von seinen Mitgliedern eine Betriebskostenumlage gem. § 13 ZVS.
6. Versicherungen Beiträge und Abgaben	
6.1 Versicherungsbeiträge	Der ZV schließt zum 01.01.2021 eine Bahnbetriebshaftpflichtversicherung ab. (Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.07.2020)
6.2. Mitgliedsbeiträge	Der ZV ist Mitglied im VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen), in dem u.a. Aufgabenträger, aber auch Infrastrukturunternehmen vertreten sind. Durch die Mitgliedschaft kann der Zweckverband auch auf juristische Unterstützung des VDV zurückgreifen.
8. Verschiedene betriebliche Aufwendungen	
8.6. öffentliche Bekanntmachungen	Sitzungen des ZV sind öffentlich bekannt zu machen. Gem. der Verbandsatzung erfolgt diese in Schwarzwälder Boten und der Leonberger Kreiszeitung.
8.8. Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. der "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn".
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
9.1. Darlehenszinsen	Die zur notwendigen Investition aufgenommenen Kredite werden nach Plan mit 1,8% verzinst.

Vermögensplan/Finanzplan**A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1.	Zuführungen zum Stammkapital						
2.	Zuführungen zu Rücklagen						
3.	Jahresergebnis						
4.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen						
5.	Kapitaleinlage	1.201.667	1.579.873	802.621	1.167.443	1.192.762	1.222.545
6.	Fördermittel		13.824.367	9.405.741	11.251.073	1.398.979	0
7.	Drittmittel			1.866.693	1.888.213	629.404	0
8.	Kreditaufnahme	1.100.000	13.578.659	11.257.230	11.832.135	1.786.979	0
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge						
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten						
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	2.011.437					
	Finanzierungsmittel insgesamt	4.313.104	34.666.888	23.332.284	26.138.864	5.008.125	1.222.545

B. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
			VE	VE	VE	VE	VE
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
2.	Grundstücke / Gebäude	-53.646	-55.000	0			
3.	Technische Anlagen (inkl. Fahrzeuge)						
4.	Einrichtungen und Ausstattung						
5.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)						
6.	Zuführung zur Kapitalrücklage						
7.	Entnahme aus Rücklagen						
8.	Jahresergebnis						
9.	Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil						
10.	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse						
11.	Auflösung bzw Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen						
12.	Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)	-2.607.277	-33.627.015	-7.852.927	-21.329.663	-12.485.710	-24.971.420
							-1.907.681
13.	Darlehensstilgung	-201.667	-984.873	0	-802.621	0	-1.167.443
							0
14.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren						-3.815.363
15.	im Wirtschaftsjahr nicht benötigte Mittel	-1.450.514					0
16.	Rückführung von Eigenkapital		0	0	-1.200.000	0	0
							0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	-4.313.104	-34.666.888	-7.852.927	-23.332.284	-12.485.710	-26.138.864
							-1.907.681
							-5.008.125
							0
							-1.222.545
							0
	Gesamt (Einnahmen-Ausgaben)	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Planansätzen des Vermögensplans/Finanzplans

Der Vermögensplan ist nach Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 6 EigBVO) zu gliedern.

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und vorhersehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des ZV HHB enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Einzelne Positionen des Vermögensplans sind auch im Erfolgsplan aufgeführt. Dabei handelt es sich um Vorgänge, bei denen mit einer erfolgswirksamen Buchung auch eine langfristige Bestandsveränderung einhergeht. Diese Vorgänge verändern daher die Höhe der vorhandenen Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Vermögensplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einzahlung oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse, Materialaufwand und verschiedene betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d.h. sie verringern nicht das Geldvermögen. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe noch finanzielle Mittel vorhanden sind, die in den Vermögensplan mit aufgenommen werden müssen.

Auf der anderen Seite sind im Planjahr vorgesehene Investitionen im Erfolgsplan höchstens mit den jährlichen Abschreibungen vorhanden. Sie müssen allerdings im Planjahr voll finanziert werden. Deshalb sind sie im Vermögensplan unter Finanzierungsbedarf aufzuführen.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Zusammensetzung und Berechnung der einzelnen Positionen wird in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Bezeichnung	Erläuterung
5. Kapitaleinlage	Der Zweckverband wird von den Mitgliedern mit dem notwendigen Kapital zur Finanzierung der Erstinvestitionen ausgestattet. Die Einlage der Verbandsmitglieder richtet sich dabei nach den jährlichen Tilgungsleistungen. Alternativ können die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage bar einbringen.
6. Fördermittel	Wesentliche Finanzierungsbestandteile der Erstinvestition ist die Förderung des Landes nach dem LGVFG. Angesetzt sind die Fördermittel entsprechend des Mittelbedarfs gem. des Investitionsplans.
7. Drittmittel	Einzelne Maßnahmen unterliegen den Finanzierungsregelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG). Dabei entstehen Anteile Dritter, z.B. der Straßenbaulastträger, die als Drittmittel dargestellt werden.
8. Kreditaufnahme	Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen nimmt der ZV Kredite auf. Die Planung sieht vor, dass sie Kapitaleinlage vollständig in jährlichen Raten erbracht wird.

B. Finanzierungsmittel (Ausgaben)

Bezeichnung	Erläuterung
2. Grundstücke / Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
12. Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)	Erläuterung der geplanten Baumaßnahmen siehe dazu Erläuterungen des Investitionsplans. Im Vermögensplan sind die Positionen Baukosten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, Folgemaßnahmen und sonstiges zusammengefasst.
16. Rückführung von Eigenkapital	Die Gemeinde Althengstett hat in der Vergangenheit die Kapitaleinlage vollständig direkt eingelegt. Auf Antrag der Gemeinde soll ein Anteil von bis zu 1.200.000 zurückgeführt und in einen Kredit des Zweckverbands umgewandelt werden (§ 18 Ziff. 5 GKZ).

Entwicklung der Kapitaleinlage

	Kapitaleinlage gem. § 14 Abs. 1 VS Euro	Plan eingelegt 01.01 Euro	2021		Stand zum 31.12. Euro	noch offen
			voraussichtl. Ist eingelegt 01.01 Euro	Plan 2021 Euro		
Landkreis Calw	15.371.875	12.193.859	303.470	476.050	779.520	14.592.355
Große Kreisstadt Calw	7.434.799	7.434.799	208.197	326.570	534.768	6.900.031
Gemeinde Althengstett	2.469.431	2.469.431	2.469.431	-1.180.000	1.289.431	1.180.000
Gemeinde Ostelsheim	733.770	715.845	361.345	29.697	391.042	342.728
	<u>26.009.875</u>	<u>22.813.935</u>	<u>3.342.443</u>	<u>-347.683</u>	<u>2.994.760</u>	<u>23.015.115</u>

Abweichend zu den Vorjahren ist im Wirtschaftsplan der Aufwuchs der Kapitaleinlage in Höhe der bereits erbrachten bzw. im Wirtschaftsjahr zu erbringenden Tilgungsleistung dargestellt. Damit wird ein Gleichklang zur Bilanzierung im Jahresabschluss hergestellt.

Der Stand zum 31.12. errechnet sich aus dem voraussichtlichen Ist des Vorjahres zuzüglich des Planansatzes im Wirtschaftsjahr.

Schuldenübersicht

Ifd. Nr.	Stand zu Beginn des Planjahrs 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Planjahres 2021
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	23.487.917	29.110.147

Darlehensübersicht

Ifd. Nr.	Kreditvertrag vom	Verwendungszweck und Gläubiger	Darlehens Nr.	Ursprünglicher Kredit	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahreszeiten)	Darlehensbestand zum 31.12.2020	Planmäßiges Tilgungssoll bis 31.12.2021	Voraussichtl. Schuldenstand auf 31.12.2021	Schuldendienst im Istjahr 2021			Bemerkungen
									%	Zins Euro	Tilgung Euro	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	21.08.2018	Kassenkredit zur Deckung des Ifd. Aufwand	Vereinigte Volksbank eG	528111205	5.000.000 6 Monate Tilgung gesamthaft zum 28.02.2021	5.000.000	5.000.000	0	0,15	3.750	5.000.000	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (28.02.2021)
2.	21.09.2018	Ankauf Anlage im Bau vom Landkreis Calw	Sparkasse Pforzheim/Calw	6069887439	6.050.000 120 Vierteljahresraten von 50.416,67 EUR erstmals auf 30.12.2018	5.596.250	201.667	5.394.583	1,79	98.819	201.667	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (30.08.2048)
3.	03.06.2020	Deckung Finanzbedarf Baumaßnahmen	Sparkasse Pforzheim/Calw	6070151330	13.000.000 120 Vierteljahresraten von 108.333,34 EUR erstmals auf 01.10.2020	12.891.667	433.333	12.458.333	0,76	97.251	433.333	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (30.06.2050)
Summe					<u>24.050.000</u>	<u>23.487.917</u>	<u>5.635.000</u>	<u>17.852.917</u>		<u>199.820</u>	<u>5.635.000</u>	

Investitionsplan/Investitionsprogramm 2019-2024

Pos.	Vorhaben	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Gesamt- summe Euro
1.	Grunderwerb und Entschädigungen	-53.646	-55.000	0	0	0	0	-108.646
2.	Baukosten	-2.607.277	-32.046.045	-19.808.693	-23.550.450	-3.427.363	0	-81.439.827
3.	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs		-40.000	-40.000	-40.000	0	0	-120.000
4.	Folgemaßnahmen		-942.971	-942.971	-942.971	0	0	-2.828.912
5.	Erwerb von beweglichen Sachanlagen							
6.	Sonstiges		-598.000	-538.000	-438.000	-388.000	0	-1.962.000
	Investitionssumme	-2.660.923	-33.682.015	-21.329.663	-24.971.420	-3.815.363	0	-86.459.384

Erläuterungen zu den Planansätzen des Investitionsplans/Investitionsprogramms

Vorhaben	Erläuterungen
1. Grundstücke und Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
2. Baukosten	Herstellung neuer bzw. Sanierung bestehender Eisenbahninfrastruktur.
3. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen werden Eingriffe in Straßen- und Schienenverkehr erforderlich. Notwendige Maßnahmen sind hier abgebildet.
4. Folgemaßnahmen	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen sind in der Folge Anpassungen an Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig. Diese sind hier abgebildet.
5. Sonstiges	Im Rahmen des Projekts werden Gutachten und Rechtsberatungen fällig, die zu den aktivierungsfähigen Kosten zu rechnen und daher im Finanzplan abzubilden sind.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3}			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
	1 ¹	2	3	4	5
2021	12.486	8.740	2.497	1.249	
Summe:		8.740	2.497	1.249	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		11.832	1.787	0	

¹ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

² In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.